



Dokumentation

**zur Infoveranstaltung am 07.07.2022 in der Kurpfalzhalle in Leimen - St. Ilgen
im Rahmen des Hochwasserschutz-, Dammsanierungs- und Gewässerökologieprojek-
tes „Ausbau Leimbach-Unterlauf“ zwischen der Kirchheimer Mühle
und dem Hochwasserrückhaltebecken Nußloch
(Maßnahme 4 der Leimbach-Hardt bach-Projekte)**

1 – Begrüßung

Der Oberbürgermeister der Stadt Leimen, Herr Reinwald begrüßt stellvertretend für die Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister der Städte Heidelberg, Leimen und die der Gemein den Nußloch und Sandhausen, die interessierten Bürgerinnen und Bürger, sowie die Ver treter des RPK.

Er weist auf die Wichtigkeit der Herstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes für die Gemeinden hin, erinnert an die schrecklichen Ereignisse im Ahrtal und nimmt Bezug auf den Klimawandel und die damit verbundenen Folgen. Vor diesem Hintergrund ist der Hoch wasserschutz ein zentrales Thema, das für alle Beteiligten immer wichtiger wird. Er geht kurz auf den Verfahrensablauf und die Projekthistorie ein und weist darauf hin, dass das Ziel, die Verbesserung des Hochwasserschutzes durch die Tieferlegung des Leimbachs, immer näher rückt. Er wünscht allen Teilnehmenden einen informativen Abend und bittet ausdrücklich darum, Fragen zu stellen.

Herr Schneider, Leiter des Referates 53.1 im Landesbetrieb Gewässer am Regierungsprä sidium Karlsruhe, begrüßt die Teilnehmenden der Veranstaltung. Er stellt das aktuelle Pla nungsteam der Maßnahme vor und erläutert, dass nun kurz vor der anstehenden Offenlage der Antragsunterlagen der richtige Zeitpunkt gekommen sei, um die interessierten Bürgerin nen und Bürger nochmals ausführlich zu informieren und mit ihnen in den Dialog zu gehen. Er fasst die Projektziele zusammen. Diese umfassen den Hochwasserschutz in Verbindung mit der ökologischen Aufwertung und der Erlebbarkeit des Gewässers. Die Planung hierzu soll heute vorgestellt und Fragen beantwortet werden. Er lädt herzlich dazu ein, sich im Anschluss an die Vorträge, an den Stellwänden mit den Planungsbeteiligten zu weiteren Detailfragen auszutauschen.

Der Moderator der Veranstaltung, Herr Dr. Rosport, Ingenieurbüro wat, stellt den geplanten Ablauf der Veranstaltung vor. Er weist darauf hin, dass die Veranstaltung ohne Corona-

Auflagen stattfindet und bittet darum, dass die allgemeinen Hygieneregeln dennoch eingehalten werden. Es folgt der datenschutzrechtliche Hinweis über die Fotodokumentation des RPK.

2 – Einführung

Herr Dr. Harlacher, Projektleiter für die Leimbach-Hardt bach-Projekte im Landesbetrieb Gewässer am Regierungspräsidium Karlsruhe, stellt einfü hrend die Gesamtkonzeption der Leimbach-Hardt bach-Projekte und den aktuellen Sachstand der einzelnen Maßnahmen 1-5 vor.

Gemeinsames Ziel der Leimbach-Hardt bach-Projekte ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes am Leimbach zwischen Wiesloch und Oftersheim durch die Herstellung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes (HQ₁₀₀) sowie die Aufwertung der Gewässerökologie und der Erlebbarkeit des Gewässers für die Anwohner. Im Rahmen der Planungen soll außerdem eine Erleichterung der Gewässerpflege und der Mahd der Dämme ermöglicht werden.

Im Folgenden werden die 5 Einzelmaßnahmen der Gesamtkonzeption kurz vorgestellt:

Maßnahme 1: Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Nußloch; wurde umgesetzt.

Maßnahme 2: Ausbau des Hardt bachs und Bau des Hardt bachpolders; wurde umgesetzt.

Die Maßnahme 3.1: Teilprojekt der Maßnahme 3, Ausbau Leimbach-Oberlauf zwischen Wiesloch und HRB Nußloch; zur Genehmigung eingereicht und im Planfeststellungsverfahren steht als nächster Verfahrensschritt die Erörterung der Einwendungen an.

Maßnahme 3.2: Leimbachpark in Wiesloch als Teilprojekt der Maßnahme 3, Ausbau Leimbach-Oberlauf; wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmen 3.3: Teilprojekt der Maßnahme 3, Ausbau Leimbach-Oberlauf zwischen dem ehemaligen Postmühlenwehr und der Brücke „in den Weinäckern“; wurde bereits genehmigt und ist in Vorbereitung für die Ausführungsplanung und den Bau.

Maßnahme 4: Ausbau Leimbach-Unterlauf von HRB Nußloch bis zur Kirchheimer Mühle; zur Genehmigung eingereicht und steht im Planfeststellungsverfahren kurz vor der Offenlage.

Maßnahme 5: Zusammenlegung Leimbach-Landgraben zwischen Sandhausen und Oftersheim; Entwurfsplanung ist abgeschlossen, die Maßnahme steht kurz vor der Antragseinreichung auf Genehmigung.

Die noch umzusetzenden Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von ca. 70 Mio. €, davon entfällt rd. die Hälfte auf die Maßnahme 4.

Zentrales Thema der heutigen Veranstaltung ist die **Maßnahme 4**, der Ausbau des Leimbach-Unterlaufs zwischen der Kirchheimer Mühle und dem Hochwasserrückhaltebecken Nußloch.

Der Ausbau Leimbach-Unterlauf (Maßnahme 4) befindet sich seit Anfang 2017 im Planfeststellungsverfahren. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde durch die Genehmigungsbehörde inzwischen abgeschlossen, nun soll nach Auskunft des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis im Juli/August die Offenlage der Antragsunterlagen beginnen.

Für den Ausbau des Leimbach-Unterlaufs und die Herstellung eines 100-jährlichen Hochwasserschutzes am Leimbach werden auf einer Länge von etwa 6,5 km u. a. Dammsanierungs- und Dammerhöhungsmaßnahmen sowie Dammrückverlegungen durchgeführt. Außerdem wird eine Hochwasserrückhaltefläche, eine sogenannte Retentionsfläche geschaffen und die Gewässersohle unterhalb des Absturzes in Nußloch (Massengasse) bis zur Kirchheimer Mühle tiefergelegt. Ergänzend findet die Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit für Fische und andere Kleinstlebewesen statt, indem Wanderhindernisse beseitigt werden. Zur Verbesserung der Gewässerökologie und Schaffung eines abwechslungsreichen Fließgewässers werden u. a. naturnahe Gewässerstrukturen innerhalb sogenannter ökologischer Trittsteine geschaffen. Das ausgelegte Faltblatt stellt die Planung der Maßnahme 4 anschaulich dar. Detailliert wird die Maßnahme in den beiden Fachvorträgen vorgestellt.

Frau Speil, Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung am Regierungspräsidium Karlsruhe erläutert den bisherigen Ablauf der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. Die erste Öffentlichkeitsveranstaltung als Bürgerabend zum Ausbau Leimbach-Unterlauf (Maßnahme 4) fand im Juli 2014 statt. Zusätzlich fand im November 2014 ein Eigentümerabend zur Information aller Betroffenen statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden auch die interessierten Bürgerinnen und Bürger für die Mitarbeit im Projektbegleitkreis ausgewählt. Zwischen November 2014 und März 2016 trafen sich die Mitglieder des Projektbegleitkreises insgesamt zu drei Sitzungen und zwei Exkursionen. Es wurden Planungen vorgestellt, Varianten besprochen, Fragen beantwortet und verschiedene Interessen diskutiert. Bei der letzten Projektbegleitkreissitzung im Februar 2016 wurde eine Planung vorgelegt, die zu großer Akzeptanz bei allen Mitgliedern des Projektbegleitkreises, d. h. den Kommunen, Verbänden, Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern führte. Auf Basis der damaligen Unterlagen erfolgte die Einreichung des Antrags auf Planfeststellung im Jahr 2017.

Zur Informationsarbeit wird im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung seit 2015 eine Internetseite geführt, auf der alle Interessierten umfangreiche Informationen zum Projekt finden, beispielsweise eine Liste mit häufig gestellten Fragen (FAQ) sowie das anschauliche Faltblatt. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung während der Planungsphase ist auch in den Antragsunterlagen auf Planfeststellung dokumentiert.

Mit der Einreichung des Antrags auf Planfeststellung ist die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen. Anhand eines Zeitplanes wird anschließend die formale Beteiligung der Genehmigungsbehörde erläutert. Im Zuge der formalen Beteiligung führt das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, als Planfeststellungsbehörde neben der Anhörung der Träger öffentlicher Belange die Offenlage der Antragsunterlagen durch. Die Offenlage der Unterlagen wird ortsüblich bekannt gegeben. Die Veranstaltung unterstützt die Informationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, sie ist aber nicht Teil des formellen Genehmigungsverfahrens. Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger sind formal im Rahmen der Offenlage in einem definierten Zeitraum an die Planfeststellungsbehörde zu richten. Die Planfeststellungsbehörde wird diese bewerten und nach Abwägung der Belange eine Entscheidung über die Planfeststellung treffen. Nach der Planfeststellung beginnt die Bauvorbereitung, die Ausführungsplanung wird erstellt und die Ausschreibungen werden gestartet.

Im Anschluss an den Vortrag des RPK gestellte Fragen sind in der **Anlage 1** dokumentiert.

3 – Vorstellung der aktuellen Planung

Herr Hesch, Ingenieurbüro Wald + Corbe, stellt die technische Planung des Ausbaus Leimbach-Unterlauf (Maßnahme 4) vor.

Die Maßnahme 4 erstreckt sich vom Hochwasserrückhaltebecken Nußloch bis zur Kirchheimer Mühle. Um die Projektziele zu erreichen, ist vorgesehen die beiden vorhandenen Abstürze zurückzubauen und die Sohle des Gewässers tiefer zu legen. Der Absturz in Nußloch wird zu einer flachen Sohlgleite umgebaut, dahinter ist die Tieferlegung der Gewässersohle um ca. 70-90 cm geplant. Aufgrund der hydraulischen Gegebenheiten senkt sich der Wasserspiegel in diesem Bereich um etwa das gleiche Niveau ab. Dadurch werden die bestehenden Dämme erheblich entlastet. Zusammen mit weiteren Maßnahmen, dem Schaffen einer Retentionsfläche (Fläche zum Rückhalt von Wasser) und der abschnittswisen Aufweitung des Gewässerprofils, führt das dazu, dass einzelne Dammschnitte ganz oder teilweise abgetragen werden können. Die Retentionsfläche ist auch wichtig für den Hochwasserschutz der Unterlieger, da dadurch nachteilige Auswirkungen nach Unterstrom vermieden werden können. Die Retentionsfläche wirkt sich bereits während der Bauphase positiv auf den Hochwasserschutz aus, weil durch sie der Hochwasserscheitel reduziert wird.

Bei der Höhe der verbleibenden Dämme wird ein Sicherheitsabstand zwischen Dammoberkante und Wasserspiegel („Freibordmaß“) von 50 cm eingehalten. Die Sanierung der Dämme, dort wo sie weiterhin benötigt werden, erfolgt nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (Vorgabe ist hier die DIN 19712).

Zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Gestaltung „ökologischer Trittsteine“ sind an verschiedenen Stellen Umgestaltungen vorgesehen. Durch die Aufweitung können Steilufer, Gumpen und Bermen geschaffen werden, außerdem werden verschiedene Einbauten wie Wurzelstöcke, Totholz und Kiesschüttungen zur Verbesserung der Gewässerstruktur berücksichtigt.

Die geplante Bauzeit beträgt ca. 7-8 Jahre. Ursache dafür ist die hohe Komplexität der Bauausführung mit vielen Zwangspunkten und einem sehr engen Baufeld sowie die jahreszeitlichen Restriktionen aufgrund der naturschutzrechtlichen Anforderungen. Die Maßnahme wird in 5 Baulose aufgeteilt, Baustart wird in Los 1 sein, parallel dazu wird die Retentionsfläche in Los 4 hergestellt, um frühzeitig den Hochwasserschutz während der Bauzeit gewährleisten zu können. Für die Tieferlegung der Gewässersohle müssen Brückenbauwerke und Abwasserkanäle umgebaut oder saniert werden. Diese Arbeiten müssen teilweise parallel zu den Wasserbaumaßnahmen erfolgen, hierfür ist eine enge Abstimmung mit den Kommunen erforderlich.

Herr Korpilla, von der Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung stellt die umweltplanerischen Maßnahmen vor.

Um die Auswirkungen des Bauvorhabens zu ermitteln, ist zunächst der Bestand zu erfassen und zu kartieren. Der Leimbach weist aktuell im gesamten Untersuchungsraum eine naturferne Gewässerstruktur auf. Das Gewässer ist bereichsweise stark verbaut und weist wenig Breiten- und Tiefenvariation im Profil auf. Die Vegetation entlang der Dämme bietet wenig Vielfalt und damit wenig variable Lebensräume für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten. Auch die fehlenden Gehölze und somit die fehlende Beschattung des Gewässers sind aus ökologischer Sicht nachteilig. Das Projekt wird diese Situation verbessern und neue Lebensräume schaffen. Während der Bauphase gibt es jedoch erst einmal einen Eingriff in die Natur. Dieser ist zu minimieren, die nicht vermeidbaren Eingriffe sind auszugleichen.

Ein Eingriff entsteht z. B. durch den Verlust von verschiedenen Gehölzstrukturen, welche potenzielle Quartiere für Vögel und Fledermäuse sein können. Ebenfalls entfallen Lebensräume der Zauneidechse und des Teichhuhns. Auch die Freisetzung von Schadstoffen (Schwermetallbelastungen aus dem historischen Bergbauggebiet) und die Verbreitung von Neophyten (beispielsweise dem Japanischen Staudenknöterich) während der Bauausführung stellen potenzielle Konflikte dar und sind in der Planung berücksichtigt.

Aufgrund dieser Konflikte wurden verschiedene Vermeidungsmaßnahmen in die Planung integriert. Darunter fallen Schutzmaßnahmen für den Baumbestand durch eine Anpassung der Dammtrasse, Bauzeitenbeschränkungen zum Schutz für Vogel- und Fledermausarten, die Vergrämung des Teichhuhns sowie die Fisch- und Amphibienbergung. Außerdem werden Ausgleichsmaßnahmen im Zuge des Vorhabens geplant, etwa standortgerechte Gehölzanpflanzungen und Gehölzentwicklung sowie die Schaffung von Ersatzhabitaten für Fledermäuse, Vögel und Eidechsen.

Während der Bauphase wird ein Fachbüro für die Umweltbaubegleitung eingesetzt, welches sowohl die Einhaltung der Schutzmaßnahmen für die Tierwelt kontrolliert als auch den fachgerechten Umgang mit anfallenden Erdmaterialien (hinsichtlich Belastung durch Schadstoffe und Verunreinigungen mit Japanischem Staudenknöterich) überwacht.

Ergänzend zu den Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur geplant, wie die Förderung einer bereichsweisen eigendynamischen Entwicklung mit geschwungener Linienführung und der Vormodellierung von Tiefenstrukturen, Steilufern und Bermen. Totholzeinbauten geben Impulse für eine eigendynamische Entwicklung des Gewässerlaufs. Das Gewässer soll sich dort, wo es möglich ist, selbst entwickeln. Insgesamt können an sechs Standorten, verteilt auf die Leimbachstrecke, naturnahe Gewässerstrecken entwickelt werden. Diese haben positive ökologische Wirkungen auch auf die angrenzenden Gewässerabschnitte und werden in diesem Zusammenhang als ökologische Trittsteine bezeichnet. Je nach verfügbarem Raumangebot weisen die Trittsteine dabei unterschiedliche Dimensionierungen und Ausgestaltungen auf.

In beengten Gewässerabschnitten bewirkt der Einbau von Instream-Maßnahmen (Maßnahmen im Gewässerbett, z. B. alternierende Kiesschüttung im Uferbereich, Störsteine und Totholzeinbauten) eine Dynamisierung des Gewässerbettes.

Durch die ökologischen Aufwertungen und strukturellen Verbesserungen des Gewässers kann im Rahmen der Planung eine positive Eingriffs- und Ausgleichsbilanz im Sinne des

Naturschutzgesetzes erreicht werden und es werden gleichermaßen die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt.

Im Anschluss an die Vorträge der Planungsbüros erfolgt die Diskussion der Fragen aus dem Plenum. Die im Anschluss gestellten Fragen und Anregungen sind in der **Anlage 1** dokumentiert.

4 – Abschluss

Abschließend bedankt sich Herr Schneider bei den Bürgermeistern, Mitarbeitern, den Planern, sowie bei den Teilnehmenden für das Interesse an der Veranstaltung und den regen Austausch.

Es folgt der Hinweis, dass sämtliche Unterlagen auf der Projekthomepage veröffentlicht werden und bei relevanten Projektfortschritten wird die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen ergänzend informiert.

Des Weiteren werden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger auf die bevorstehende Offenlage im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, in den Städten Heidelberg und Leimen, den Gemeinden Nußloch und Sandhausen hingewiesen, welche zuvor ortsüblich bekannt gegeben wird.

Das RPK lädt für weitere (Detail)Fragen zu den Stellwänden ein. Der offizielle Teil der Veranstaltung wird beendet.

Anlagen

1. Fragen und Anregungen
2. Fotodokumentation

Hinweise zu den Unterlagen:

Sämtliche Unterlagen und Präsentationen der Infoveranstaltung werden auf der Projekthomepage des Regierungspräsidium Karlsruhe veröffentlicht und können unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt5/ref531/leimbach-hardtbach/seiten/massnahme4/>

Anlage 1 – Fragen und Anregungen

Siehe separate Tabelle

Anlage 2 – Fotodokumentation

Plenum



Stellwandphase

